

| | | |
|---------------------------|------------------|---|
| Mitteilungsvorlage | | Drucksachen-Nr : IX-MV/2021/022 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 29.09.2021 |
| Kreistag | öffentlich | 30.09.2021 |

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht über die Neugestaltung der Satzung des LK Aurich zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste und für Auszubildende im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr

Sach- und Rechtslage:

In der letzten Kreistagssitzung am 15.07.2021 wurde beschlossen, die Fa. Rödl & Partner zu beauftragen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um strukturelle Verbesserungen im Bereich des ÖPNV u. a. beim Lohnniveau der Busfahrer*innen herbeizuführen.

Da der ÖPNV im Landkreis Aurich eigenwirtschaftlich organisiert ist, bleibt als einzige Möglichkeit, die sog. allgemeine Vorschrift (AV) zu Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße neu zu strukturieren.

In den vergangenen Wochen hat die Fa. Rödl & Partner einen (Roh)Entwurf der neuen allgemeinen Vorschrift erarbeitet. Dieser Entwurf wird/wurde den Busunternehmen am 23.09.2021 und den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung am 30.09.2021 vorgestellt. Eine abschließende Beschlussfassung ist in der Sitzung am 14.10.2021 vorgesehen.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage IX/2021/112 ausgeführt, beruht der Modellansatz auf einer Ausgleichssystematik, die darauf ausgerichtet ist, die vom Aufgabenträger definierten Standards zur Erfüllung einer ausreichenden Verkehrsbedienung in einen fiktiven Tarif zu überführen, so dass Anreize für eine qualitative höherwertige Verkehrsbedienung gesetzt werden. Dieser Ansatz soll dann auch die Berücksichtigung von tariflichen Lohnzahlungen an die Fahrer umfassen.

Da die Gesamtthematik rechtlich äußerst komplex ist, wird die Fa. Rödl & Partner den vorliegenden Entwurf der AV in der Sitzung am 30.09.2021 zunächst mündlich vorstellen. Im Anschluss wird die fertige Satzung allen Beteiligten zur Verfügung gestellt; die Beschlussfassung ist für die Kreistagssitzung am 14.10.2021 vorgesehen.

Die allgemeine Vorschrift könnte dann zum 01.01.2022 in Kraft treten.

| | |
|---|--|
| Erstellungsdatum: 23.09.2021 | Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski |
|---|--|



